



Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 26/2025 vom 27.06.2025, 8.00 Uhr

Gefasste Beschlüsse

In der 13. öffentlichen Gemeinderatstagung am 24.06.2025 wurde nachfolgenden Beschlüssen zugestimmt:

Beschluss Nr. 064/BV2024

Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schmölln“ in der Ortslage Schmölln
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 065/BV2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Schmölln“ der Gemeinde Schmölln-Putzkau – und Satzungsbeschluss
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 066/BV2024

Vergabe Los 10 Außenputz Schule – Sanierung Grundschule
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 067/BV2024

Nachtrag Los 01 erweiterter Tiefbau am Containerstandort Brauereistraße
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 068/BV2024

Nachtrag Los 2 – Bau einer Löschwasserezisterne
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 069/BV2024

Planung der Instandsetzung eines Teilabschnittes des Gartenweges
(zugestimmt)

Beschluss Nr. 070/BV2024

Aufstellung eines Buswartehauses an der Bushaltestelle „Putzkau Neustädter Straße“
(zugestimmt)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Beschluss Nr. 071/BV2024

Vergabe der Aufgabe des Sanierungsbeauftragten für das Sanierungsgebiet „Am Viadukt – Ortskern Putzkau“ und der Programmdurchführung für das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP)
(zugestimmt)

Die gefassten Beschlüsse liegen für jedermann zur Einsichtnahme zu den bekannten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau aus.

Wünsche
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark-Schmölln“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schmölln“, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht, Gutachten und weitere Anlagen werden gebilligt (Beschluss-Nr. 07/01/2024).

Der Bebauungsplan fällt nicht unter den Genehmigungsvorbehalt des § 10 Abs. 2 BauGB. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmölln-Putzkau wurde im Parallelverfahren geändert. Die 1. Änderung ist durch die übergeordnete Verwaltungsbehörde des Landratsamtes Bautzen mit Bescheid vom 22.10.2024 genehmigt wurden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Schmölln“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann einschließlich Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau während der Sprechzeiten:

Dienstag	9:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag	9:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr
Freitag	9:00-12:00 Uhr

dauerhaft von jedermann eingesehen werden und es kann Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Berücksichtigt werden demnach:

- (1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- (2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- (3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Des Weiteren wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 des BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wurde, hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

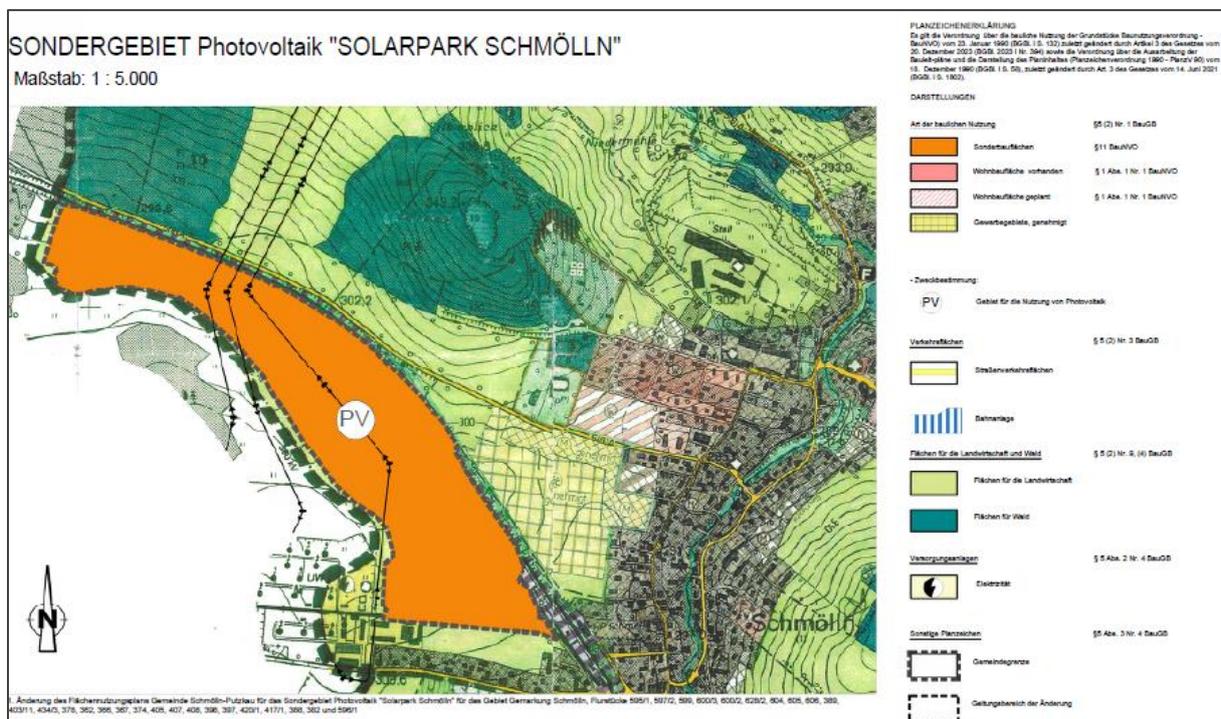
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schmölln-Putzkau, 25.06.2025

Wünsche
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche